

gegenüber bezüglich der altkirchlichen Bußstrenge sehr nachgiebig zu sein. Letztere unterscheiden zu wenig zwischen lokalen Mißbräuchen und der allgemeinen, insbesondere römischen Praxis. Kauschen legt auch ohne Grund die Worte Christi bei Mt. 12, 31 von der „Unvergeßbarkeit der Sünde gegen den Heiligen Geist aus“, wo doch nur die Tatsache festgestellt wird, daß diese Sünde faktisch nicht vergeben werden wird (non remittetur). Uebrigens wird diese, aus der alten Bußstrenge sich ergebende Schwierigkeit genügend gelöst, weil die Kirche dafür hielt, daß solche Büßer, Kapitalsünder u. dgl. sich wenigstens in einer moralischen Unmöglichkeit befanden, die sakramentale Kommunion reverenter et fructuose zu empfangen, weshalb sie sich unterdessen mit dem absolut notwendigen votum Eucharistiae begnügen mußten.

Zu beanstanden hätte ich noch folgendes. S. 52: „Die Eucharistie wurde eher wie eine Reliquie behandelt.“ Das ist in dieser Allgemeinheit doch eine starke Uebertreibung. — S. 102 (unten): „Durch einmaligen Empfang (im Leben) würde er dieser Pflicht das votum zu erfüllen genügen.“ Dagegen ist zu bedenken, daß die Eucharistie auch dann die regelmäßige Seelennahrung bilden müßte. Auch beachte man folgende Worte des P. Schellauß S. J. in der deutschen Ausgabe der „Gemeinverständliche Antworten“ des P. Secundus Franco S. J. (Bd. 2, S. 151): „Es ist nicht richtig, daß einmal im Jahre kommunizieren das Maß sei, welches die Kirche uns vorschreibt; sondern es ist die äußerste Grenze, welche sie duldet, und über welche hinaus sie ihre Zensuren schleudert.“ — Unter den nicht zahlreichen Druckfehlern oder lapsus calami und sprachlichen Unebenheiten seien hervorgehoben: „Der verunsterbliche Leib“ (S. 41), „Hypolit“ (S. 195) statt „Hippolytus“, dann S. 200, Z. 3 „letzte“, statt „erste“.

Möge die fleißige Arbeit des Verfassers zu weiteren patristisch-eucharistischen Forschungen und zur vollen Klärung der so wichtigen Frage anregen.
Sarajevo. J. P. Vot S. J.

3) **Das Jenseits.** Von Dr. Josef Zahn, o. ö. Professor der Dogmatik und der christlichen Symbolik an der Universität Würzburg. (VI u. 432) Paderborn 1916, Ferd. Schöningh. M. 5.—

Das Buch gibt die Vorlesungen wieder, welche der Verfasser im Wintersemester 1913/14 für Studierende aller Fakultäten gehalten hat. Gegenstand der Vorlesungen sind „die letzten Dinge“ (Eschatologie). Aktuell waren dieselben, als sie gehalten wurden zu einer Zeit, wo so viele nach dem Programm sich richteten:

„Das Drüben soll mich wenig kümmern.“

Aus dieser Erde quillen meine Freuden,
Und diese Sonne scheint meinen Leiden.“

(Goethes „Faust“.)

Aktueller sind sie geworden, als sie mitten im Weltkrieg in erweiterter Form im Druck erschienen sind zu einer Zeit, wo unzählige nur im Gedanken an das Jenseits sich trösten und orientieren können.

Der aufgenommene Stoff und die Literaturangabe sind sehr reichhaltig. Die Behandlung ist vorherrschend dogmatisch; doch wird auch der apologetischen Seite volle Aufmerksamkeit gewidmet. Zur leichteren Orientierung ist jeder Vorlesung eine kurze Inhaltsangabe vorausgeschickt. Die erhabenen Wahrheiten der Offenbarung, in lichtvoller schöner Form vorgetragen, sind geeignet, mächtig auf Geist und Herz einzuwirken.

Wie ernst es der Verfasser mit der geoffenbarten Lehre nimmt, bezeugt er in der Vorrede mit den Worten: „Ich bin auf Grund meiner heiligsten Ueberzeugung außerstande, den Wünschen jener zu genügen, welche sich von einer Abschwächung oder Umdeutung der Lehren des Evangeliums und der Dogmen der Kirche das Heil versprechen.“ Es wird daher auch Schell

in seinen Abirrungen entschieden abgelehnt. Das Buch ist Priestern, gebildeten Gläubigen, aber auch „Suchenden“ bestens zu empfehlen. Konferenzrednern und Predigern könnte es gute Dienste leisten.

St. Andrä i. Lavanttale.

Joh. Barter S. J.

- 4) **Grundzüge der katholischen Apologetik.** Von Dr. Josef Mausbach, päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Münster. (VIII u. 158) Münster i. W. 1916, Aschendorff. M. 2.50; geb. M. 3.20.

Das vorliegende Werkchen, welches zunächst den zahlreichen Zuhörern aus allen Fakultäten in knappster Form den wesentlichen Gedankengang des mündlichen Vortrages bieten will, handelt nach einer Einleitung über Begriff und Aufgabe der Apologetik (§. 1—3), in drei Teilen von der Theorie der Offenbarung (4—34), von der Tatsache der heilsgeschichtlichen Offenbarung (35—77), von der Fortpflanzung und Verkündigung der Offenbarung durch die Kirche (78—158). Im dritten Teil finden im Zusammenhang mit der Kirche als Hüterin der christlichen Wahrheit auch Schrift und Tradition (§ 41—44) und der Glaube als persönliche Aneignung der Offenbarungswahrheit (§ 45) ihre Stelle. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß die kurze Zusammenfassung immerhin in den wissenschaftlichen Stand der Hauptfragen der Apologetik einführen könne. Neuzeitliche Anschauungen und Aufstellungen werden sozusagen auf jeder Seite berührt, nicht bloß innerhalb eines Paragraphen, sondern manchmal in eigenen Paragraphen dargelegt und gewürdigt. Wir möchten das große apologetische Werk von Esser-Mausbach, Religion, Christentum, Kirche, als eingehenden Kommentar zu diesen Grundzügen bezeichnen. — S. 2 akzeptiert der Verfasser den Namen „Fundamentalthologie (d. h. natürliche Grundlegung der Theologie)“, bezeichnet aber den Namen: „Generelle Dogmatik“ als direkt unrichtig, „denn die Dogmatik setzt die Offenbarung als Glaubensnorm voraus, während die Apologetik die Tatsache der Offenbarung erst zu erweisen sucht“. Wir können dieser Abweisung nicht beistimmen. Die Offenbarung spricht auch von sich selbst, ihrer Erkennbarkeit, Notwendigkeit, Wirklichkeit, von Schrift, Tradition, Kirche (vgl. Prof. fid. Trid.). So ergibt sich eine Behandlung der Offenbarung selbst, welche an erster Stelle mit dogmatischen, an zweiter Stelle mit historischen und philosophischen Argumenten operiert, ähnlich wie die Spezialdogmatik z. B. bei Behandlung der Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele verfährt. Wir möchten dieses Verfahren das dogmatisch-apologetische nennen, gegenüber dem rein apologetischen. Bei entsprechender Anordnung des Stoffes kann die rein apologetische, philosophisch-historische Argumentation im Geiste aus dem Ganzen ausgehoben und selbständig gemacht werden, so daß dem Theologen kein Schaden erwächst, andererseits aber er davor bewahrt wird, diese Materien vor den Gläubigen wie vor Ungläubigen, bezw. Irrgläubigen zu behandeln und die apologetische Predigt mit der Konferenzrede zu verwechseln. Der Unterschied zwischen Apologetik und Generaldogmatik liegt in der Methode.

Regensburg.

Prof. J. Sachs.

- 5) **Der selige Hroznata.** Zum siebenhundertjährigen Gedächtnis seines Todes verfaßt von Dr. Basil Graßl, Chorherr des Stiftes Tepl. (60). Marienbad 1917. Kommissionsverlag A. H. Bayer, Pilsen. K 3 —.

Das Prämonstratenserkloster Tepl feierte am 14. Juli 1917 den siebenhundertjährigen Todestag seines Gründers, des seligen Hroznata. Dieser Anlaß legte es den Tepler Chorherren nahe, das Leben und die Bedeutung ihres ritterlichen Stifters einer neuen, gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Das ist auch geschehen und mit Dank begrüßen wir obige Schrift über eine der sympathischsten Heiligengestalten aus der kirchlichen Hagi-